

Der Verein für Sozialpsychiatrie Baselland (VSP) setzt sich für Menschen ein, die durch psychische oder psychosoziale Leiden beeinträchtigt sind. Ihre Integration in die Gesellschaft, ihre gesellschaftliche Akzeptanz, ihre soziale Sicherheit, ihr persönliches Wohlbefinden und ihre seelische Gesundheit sollen dadurch verbessert werden.

Zweck

Der Verein macht es sich zur Aufgabe, Probleme und Bedürfnisse von Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung zu erkennen, Lösungen zu finden und diese bei Behörden und in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Doppelaufgabe:
Interessenvertretung
und Unterstützung

Als Folge davon realisiert der Verein Projekte und führt Einrichtungen sowohl in eigener Regie als auch im Auftrag von Bund, Kanton und Gemeinden.

Die Dienstleistungen des Vereins schaffen für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung die Grundlagen für eine menschenwürdige, sinnerfüllte und möglichst selbständige Lebensweise in unserer Gesellschaft. Die Unterstützung des Vereins ermöglicht ihnen, sowohl den Alltag als auch auftretende Krisen besser zu bewältigen.

Ziel der Unterstützung

Hospitalisierungen von Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung, die keine stationäre medizinische Betreuung brauchen, werden vermieden und dadurch Kosten für die Allgemeinheit gespart.

Der Verein fördert und betreibt Projekte und Einrichtungen im Umfeld von Wohnen, Arbeit und Freizeit. Dazu gehören Beratungen, Wohnheime, therapeutische Wohngruppen, betreute Wohngemeinschaften, Obdachlosenhaus, Beschäftigungswerkstätten und Wohngemeinschaften. Bei nachgewiesenem Bedarf entwickelt der Verein neue Projekte.

Definition der
Unterstützung

Die Projekte und Einrichtungen des Vereins tragen der Vielfalt psychischer Behinderungen und dem Behinderungsgrad Rechnung, sind aufeinander abgestimmt und ergänzen sich. Sie nehmen Rücksicht auf die persönliche Situation der Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung.

Qualitäten der
Dienstleistungen und Angebote

Die Projekte und Einrichtungen des Vereins befinden sich möglichst nahe beim angestammten Lebensmittelpunkt und gliedern sich in überschaubare Betriebseinheiten.

Fachkompetenz in Psychiatrie, Sozialpsychiatrie und Sozialpädagogik sowie die fundierte Kenntnis der Bedürfnisse der Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung, aufgrund langjähriger praktischer Erfahrungen, ermöglichen den Organen und Mitarbeiter/-innen des Vereins, Probleme und Bedürfnisse der Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung zu erkennen und die richtigen Lösungen zu finden.

Kernkompetenzen

Vielfalt und Qualität der verschiedenen Angebote sowie die Mitwirkung von Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung und ihrer Angehörigen sind eine weitere Stärke des Vereins.

Qualitätsansprüche

Der Verein erbringt seine Dienstleistungen kompetent, professionell und wirtschaftlich. Diese genügen modernen Qualitätsansprüchen. Ein Qualitätssystem ist eingerichtet.

Koordination und Erfahrungsaustausch mit benachbarten Organisationen sind etabliert und werden gepflegt.

Der Verein verfügt über eine genügende Eigenmittelbasis und ist in der Lage, auf äussere Umstände und auf neue Bedürfnisse schnell, flexibel und kompetent zu reagieren sowie neue Projekte zu entwickeln. Bei Projekten, welche für Bund, Kanton und Gemeinden ausgeführt werden, sind Ziele, Leistungen und Entschädigungen vorgängig schriftlich klar vereinbart.

Zielvereinbarung und
Finanzierung

Strukturen und Abläufe des Vereins sind zielorientiert und leistungsfähig. Sie werden in einem Organigramm und in Funktionsbeschrieben festgehalten.

Strukturen und Organisation

Dabei gelten folgende Grundsätze:

Der Vorstand funktioniert als Strategie-, Führungs- und Kontrollorgan. Die operative Tätigkeit ist an die Geschäftsleitung delegiert. Sie ist insbesondere zuständig für Koordination, Planung, Projektmanagement, interne und externe Kommunikation, Konzeptentwicklung sowie Personal- und Finanzwesen.

Innerhalb von vereinbarten Ziel- und Leistungsvorgaben und im Rahmen der Kompetenzordnung haben die Geschäfts- und Verbundsleitung des Vereins Handlungsfreiheit.

Der Verein ist sich seiner Funktion als Arbeitgeber bewusst. Er fördert seine Mitarbeiter/innen, sorgt für ein gutes Betriebsklima und kommt seinen sozialen Verpflichtungen nach. Dafür stellt er die notwendigen Mittel zur Verfügung, falls erforderlich bildet er entsprechende Rückstellungen.

Der Verein als Arbeitgeber

Liestal, 14. Februar 2001